

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Neue gemeinschaftliche Wohnformate für junge Geflüchtete

Minderjährige Geflüchtete, die ohne Familienmitglieder oder Verwandte nach Bremen kommen, fallen unter den besonderen Schutz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen findet in hoher Anzahl in Jugendhilfeeinrichtungen statt, von denen das Land Bremen in den letzten Jahren viele neu eröffnet hat.

Mit der Volljährigkeit startet für die jungen Geflüchteten die Verselbständigungsphase, wozu auch das Wohnen in einer eigenen Wohnung bzw. in einer Wohngemeinschaft gehören sollte. Mangels vorhandenen preisgünstigen Wohnraums in Bremen und wegen der Nachfragekonkurrenz in diesem Wohnungsmarktsegment zeigt sich jedoch, dass besonders für die Gruppe der jungen Männer mit Fluchtbiografie die Suche nach Wohnraum sehr schwierig ist, so dass sie länger als nötig in ihren Einrichtungen bleiben müssen. Für diese jungen Menschen ist es aus vielerlei Gründen wichtig, nicht längerfristig in separierenden Unterbringungen zu bleiben. Auch für diejenigen, die mit einer Einstiegsqualifikation, einer Ausbildung oder einem Studium beginnen, ist ein Wohnumfeld mit Gleichaltrigen, die in einer vergleichbaren Situation sind, wünschenswert.

Die Schaffung von neuen Wohnformen, insbesondere durch die Umnutzung von bisherigen Jugendhilfeeinrichtungen, sollte dabei das Ziel verfolgen, bezahlbares Wohnen für verschiedene Personengruppen zu ermöglichen und dadurch gleichzeitig eine Separierung von jungen Geflüchteten zu verhindern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, bestehende Jugendhilfeeinrichtungen umzuwidmen und ein Konzept und einen Umsetzungsplan für gemeinschaftliches Wohnen verschiedener Personengruppen, wie zum Beispiel junge Geflüchtete mit Studierenden oder Auszubildenden, unter folgenden Maßgaben zu initiieren:

- a. konzeptionelle Planung, die über den Rechtskreis der Jugendhilfe hinausgeht,
- b. Überprüfung von bestehenden Jugendhilfeeinrichtungen im Hinblick auf Umnutzungsmöglichkeiten,
- c. Berechnung der damit einhergehenden Kosten und Mieteinnahmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die absehbare Wohnungsnachfrage junger Flüchtlinge in der Strategie für den Wohnungsbau systematisch zu berücksichtigen.

Weiterhin fordert die Bürgerschaft (Landtag) den Senat auf, innerhalb von 6 Monaten nach Beschlussfassung der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration über die Umsetzungsschritte zu berichten.

Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Henrike Müller, Robert Bücking, Dr. Kirsten Kappert-Gonther,
Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Klaus Möhle, Jürgen Pohlmann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD